

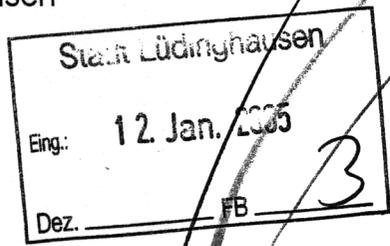
Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Lüdinghausen  
Fachbereich 3 / Planung  
z. Hd. Herrn Blick-Weber  
Postfach 1531

59335 Lüdinghausen

Abteilung: 361 - Regionalentwicklung u. Bauleitplanung  
Aktenzeichen:  
Auskunft: Martina Stöhler  
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld  
Zimmer-Nr.: 219a  
Telefon: 02541 / 18-6101 (Ortsnetz Coesfeld)  
02594 / 9436-6101 (Ortsnetz Dülmen)  
02591 / 9183-6101 (Ortsnetz Lüdingh.)  
Telefax: -6199  
E-Mail: [martina.stoehler@kreis-coesfeld.de](mailto:martina.stoehler@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)

Datum: 10.01.2005



### 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Blick-Weber,

zu der o.g. Flächennutzungsplanänderung nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Seitens der Abteilung **Bauen und Wohnen** bestehen Bedenken gegen die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes.

Aus den vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor, wie die allgemeinen Anforderungen des § 3 (1) BauO NRW unter Berücksichtigung der in der unmittelbaren Nachbarschaft liegenden Tankanlage der DKV - die der Störfall-Verordnung unterliegt - Berücksichtigung finden.

Bei Unterschreitung von nach der Störfallverordnung zu fordernden Abständen sind Kompensationsmaßnahmen im Sinne des § 3 (1) Satz 3 BauO NRW mit der zuständigen Behörde abzustimmen. Aus der Machbarkeitsstudie des RW TÜV muss daher zu entnehmen sein, dass die Schutzziele des § 3 (1) BauO NRW (Öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit oder die natürlichen Lebensgrundlagen) sichergestellt werden können.

Aus Sicht des Fachdienstes **Oberflächengewässer** bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderung des FNP. Bezüglich der eventuellen Teichbeseitigungen und erforderlicher Abstände von Anlagen zum angrenzenden Vorfluter B sollte frühzeitig im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Kontakt mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld aufgenommen werden.

Die **Untere Landschaftsbehörde** gibt den Hinweis, dass die Bebauung zu Eingriffen in den Naturhaushalt führen wird, die im Rahmen der nachfolgenden B-Plan-Aufstellung zu bewerten sind. Durch den parkartigen Charakter mit altem Baumbestand und Teichanlagen ist von Tierartenvorkommen auszugehen, die in der Eingriffsbilanzierung zu berücksichtigen sind.

Die **Brandschutzdienststelle** sieht keine Anregungen und Bedenken zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes.  
In brandschutztechnischer Hinsicht wird zur gegebenen Zeit zum Bebauungsplan der betroffenen Fläche Stellung genommen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sörries', with a stylized flourish at the end.

Sörries